

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

 Das
verknüpfte
Bild kann
nicht
angezeigt
werden.
Möglicherw
eise wurd...

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung
am 06.12.2022 im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Hans-Stefan Edler

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Robert Trebus	ab 17:42 Uhr anwesend
Herr Detlev von der Heide	
Herr Dr. Gerhard Kalinka	entschuldigt
Herr Olaf Manthey	
Frau Monika Nestler	
Herr Jörg Niendorf	unentschuldigt
Herr Dr. Rüdiger Prasse	entschuldigt
Frau Ines Seiler	

Sachkundige Einwohner

Herr Frank Grüneberg	unentschuldigt
Herr Detlef Klucke	entschuldigt
Herr Peter Kramer	entschuldigt
Herr Rico Oppitz	
Herr Bernd Wendlandt	unentschuldigt
Herr Klaus Wigandt	unentschuldigt

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin
Herr Johannes Ferdinand, Beigeordneter, Leiter des Dezernates I und Kämmerer
Herr Siegmund Trebschuh, Leiter des Dezernates IV
Herr Hubert Grosenick, Amtsleiter des Straßenverkehrsamtes
Frau Anett Thätner, Amtsleiterin des Kataster- und Vermessungsamtes
Herr Ivo Marschall, Amtsleiter des Ordnungsamtes

Herr Rainer Grunert, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Herr Jens Herrmann, Sachgebietsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement im
Hauptamt
Herr Silvio Kahle, Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz/Kreisbrandmeister im
Ordnungsamt
Frau Sylva Heinsdorf, Leiterin Prüfgruppe 2 der Technischen Bauaufsicht in der Unteren
Bauaufsichtsbehörde
Herr Jean Kammer, Sachgebietsleiter Kreisentwicklung im Amt für Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
Frau Verena Mehlig, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

Gäste

Frau Nicole Brettschneider, Schallschutzberatung im Bürgerberatungszentrum, Schönefeld
Herr Patrick Strogies, Fluglärmenschutzbeauftragter, Flughafenzentrum Schönefeld

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:57 Uhr (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom
07.06.2022 und 04.10.2022
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 BER, Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten
- 7 BER, Bericht Schallschutzberatung
- 8 Berichte aus der Fluglärmkommission
Beschlussvorlagen
- 9 Evaluierung des Leitbildes 6-4876/22-LR/3
- 10 Haushaltssatzung 2023 6-4878/22-I
 - A 10 (Hauptamt): 111180 (S. 362 ff.); 111190 (S. 367 ff.),
252020 (S. 569 ff.); 542010 (S. 982 ff.),
542030 (S. 989 ff.)
 - Dezernat III: 511050 (S. 956 ff.)
 - A 32 (Ordnungsamt): 126010 (S. 471 ff.), 128010 (S. 479 ff.)
 - A 63 (Untere Bauaufs.): 521010 (S. 962 ff.)
 - A 36 (Straßenverkehrsamt): 122070 (S. 434 ff.); 122080 (S. 440 ff.);
122100 (S. 448 ff.); 122110 (S. 453 ff.)
 - A 62 (Kataster- und Vermessungsamt): 511020 (S. 948 ff.)
 - A 80 (Amt für Wirtschaftsförd. u. Kreisentwicklung): 511010 (S. 940 ff.)

- 10.1 Ausführungen und Berichterstattung durch den Beigeordneten und
Kämmerer
- 10.2 Erläuterungen zur Planung der Produkte in Zuständigkeit des
Ausschusses
- 11 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2023 6-4879/22-I
- 11.1 Ausführungen und Berichterstattung durch den Beigeordneten und
Kämmerer
- 11.2 Erläuterungen zu Investitionen in Zuständigkeit des Ausschusses
- Hauptamt
Ordnungsamt
Untere Bauaufsichtsbehörde
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
- 12 Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse zur Umsetzung eines 6-4900/22-IV
touristischen Verbindungsweges zwischen den Landkreisen Teltow-
Fläming und Dahme-Spreewald

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung
vom 07.06.2022

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Edler eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Gleichzeitig verweist er auf die umfangreiche Tagesordnung im Hinblick auf die Beratung zum Haushalt. Es liegen keine Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung vor.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 07.06.2022 und 04.10.2022

Zu beiden Niederschriften gingen keine Einwendungen ein, so dass diese bestätigt sind.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend, die zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen stellen möchten, so dass sich auch die Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der EU-DSGVO durch den Ausschussvorsitzenden erübrigt.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Edler teilt mit, dass eine schriftliche Anfrage von Herrn Dr. Prasse vorliegt, die auch schriftlich beantwortet wird. Dieser hatte darum gebeten, dass die Anfrage innerhalb der Sitzung vorgetragen wird. Es wurde sich jedoch zuvor mit der Landrätin darüber verständigt, dass diese Verfahrensweise nicht eingeführt werden kann.

TOP 6

BER, Bericht des Fluglärmschutzbeauftragten

Herr Edler ruft den Tagesordnungspunkt 6 auf, zu dem ihm Frau Biesterfeld als erste Berichterstatterin angekündigt wurde. **Frau Wehlan** erklärt, dass Frau Biesterfeld jedoch abwesend ist und der Fluglärmschutzbeauftragte direkt seinen Vortrag präsentiert.

Herr Strogies bedankt sich für die Möglichkeit, über seine Tätigkeit in diesem Ausschuss erneut berichten zu dürfen. Der letzte Vortrag liegt bereits 1 Jahr zurück. Er bittet darum, ihm zu gestatten, zunächst seinen Vortrag zu erörtern, anschließend die darauffolgenden Fragen zu beantworten und im Nachgang eine kurze Stellungnahme zum Produkt Flughafenbelange in Bezug auf die Haushaltsdiskussion abzugeben, da er aus Termingründen die Sitzung vorzeitig verlassen muss. Der Ausschuss hat keine Einwände gegen diese Vorgehensweise.

Herr Strogies gibt anhand einer detaillierten Power-Point-Präsentation, welche im Ratsinformationssystem einsehbar ist, Einblicke in seinen Aufgabenbereich. Er geht u. a. näher auf die Beschwerdezahlen aus 2022 im Vergleich zu 2021 ein und erläutert diese. Gleichmaßen spricht **Herr Strogies** die Betriebsrichtungsverteilung in 2022 sowie die Nachtflugverteilung in 2021 mit Starts und Landungen an.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die bereits in den vergangenen beiden Jahren angesprochene Entgeltordnung. Der Flughafen hat die lärmabhängigen Entgelte in der Entgeltordnung neu geregelt. Die große Änderung liegt darin, dass seit September 2022 die Werte, die vom Start oder von der Landung gemessen wurden, zur Abrechnung dienen und nicht mehr Durchschnittswerte aus dem letzten Jahr von dem jeweiligen Luftfahrzeug, welches von ihm näher erörtert wird.

Sobald im nächsten Jahr die ersten Erfahrungswerte dahingehend vorliegen, wird eine Auswertung erfolgen, ob wirklich leiser geflogen wird und ob Anpassungen beim Flugverkehr im Abflugverhalten stattfinden oder weitere Anpassungen und Entwicklungen notwendig sind. Dieses kann jedoch erst realisiert werden, wenn das Klageverfahren mindestens einer Airline gegen die Entgeltordnung abgeschlossen ist.

Herr Strogies informiert darüber, dass die „AG Spurtreue“, deren Vorsitzender er ist, von der Fluglärmkommission eingesetzt wurde. Hier geht es u. a. um die Betrachtung der Flugverfahren und das Finden von Regelungen, um eine höhere Spurtreue zu erreichen, welches detaillierter von ihm erläutert wird. In dieser AG werden nur Empfehlungen ausgearbeitet, jedoch keine Beschlüsse gefasst, so dass die Legitimation und Bearbeitung dann in der Fluglärmkommission stattfinden.

Herr Strogies geht weiterhin näher auf die Flugbewegungen zwischen 00:00 und 01:00 Uhr sowie 01:00 und 02:00 Uhr ein, welches die Postflieger betrifft, die die Briefe von und nach Stuttgart fliegen. Dazu erläutert er die gesetzlichen Verpflichtungen der Post, eine Zustellung der Briefpost innerhalb eines Werktages mindestens zu 80 % zu gewährleisten. Dieses kann nur mit den sogenannten Postfliegern von ihr erreicht werden.

Herr Strogies geht jedoch davon aus, dass hier nochmals kritisch hinterfragt werden sollte, ob die Einhaltung der hohen Quote zur Gewährleistung der Briefzustellung aktuell noch notwendig ist, da viele wichtige Unterlagen vorab elektronisch zugestellt und anschließend per Brief nachgesandt werden. Auch die Verwaltung ist inzwischen auf dem Weg, sich digital aufzustellen und entsprechend die neuen Medien zu nutzen. Insofern wirbt **Herr Strogies** besonders dafür, auf Bundesebene diese Änderungen im Postgesetz anzupassen, um der Post auch die Möglichkeit zu geben, den Verkehr auf den LKW bzw. die Schiene umzustellen. Dieses führt nicht nur zu deren Kostenminimierung, sondern ist auch die umweltfreundlichere Alternative. Gleichfalls würde die Verfahrensweise auch dabei helfen, Flüge am BER, in Stuttgart und auch an anderen Flughäfen zu vermeiden und somit die Lärmbelästigung in Grenzen zu halten.

Ein weiteres großes Thema im nächsten Jahr wird die Flugroutenvalidierung sein, die die Flugsicherung bereits mit der Inbetriebnahme des BER vornehmen wollte, jedoch aus Gründen der Corona-Pandemie und der sich damit deutlich verringerten Flugbewegungszahlen abbrechen musste. Dieser Bericht wird Anfang des nächsten Jahres fertiggestellt sein und nach Zugang in der Fluglärmkommission ab März 2023 diskutiert werden. Eventuell daraus abzuleitende Anpassungen, in welcher Form auch immer, werden sicherlich zu Diskussionen führen. Dieses wird näher von **Herrn Strogies** erläutert.

Weiter führt **Herr Strogies** die Thematik der Flugbewegungen in der 1. Nachtstunde an. Hier hat die Schutzgemeinschaft bereits des Öfteren pressewirksam publiziert, dass sie hier einen Verstoß gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 13.10.2011 sieht. Der entsprechende Passus wird von **Herrn Strogies** in seiner Präsentation auf Seite 12 hervorgehoben, nochmals von ihm verlesen und detailliert erörtert.

Herr Edler bedankt sich bei Herrn Strogies für dessen interessanten Vortrag und geht auf die nächtlichen Postflüge ein, die von vielen Menschen als störend empfunden werden. Er hält deshalb den Appell an die Bundestagsabgeordneten für sinnvoll, dass diese in den jeweiligen Parteien für die Thematik sensibilisieren.

Herr Strogies stellt die von Herrn Edler aufgeworfene Frage zum Pilotprojekt richtig und erklärt, dass man in Tegel den Nachtpostflug durch einen LKW-Verkehr ersetzt hat, womit der Versuch unternommen werden sollte, ob man dennoch entsprechend den Anforderungen aus dem Postgesetz zeitnah eine Umsetzung erwirken kann. Der LKW stand jedoch auch regelmäßig im Stau, was dazu geführt hat, dass die Quote absank. Dieses wird näher von ihm erläutert.

Herr Strogies stellt zum Abschluss in Sachen Haushalt das Produkt Flughafenbelange (511050) vor.

Dezernat III

Produkt 511050, Flughafenbelange

Herr Strogies erklärt, dass die Finanzierung zu diesem Produkt überwiegend aus Landesmitteln erfolgt.

Darüber hinaus ist noch eine kleinere Summe für Konzepte im Dialogforum geplant. Diese Summe wurde immer weiter abgeschmolzen, da solche Konzepte momentan nicht auf der Tagesordnung stehen und natürlich auch nicht laufen, zumindest keine, die der Landkreis unterstützt und die in seinem Interesse liegen. Dieses schließt jedoch nicht aus, dass zukünftig solche Projekte stattfinden können. Aus diesem Grund wurde die angesprochene Summe im Haushalt eingeplant. Bei allen weiteren Positionen handelt es sich um Sachkosten, wie z. B. Aufwendungen für Miete und Fernmeldeverbindungen.

Sowohl zum Vortrag als auch zum Produkt Flughafenbelange liegt kein weiterer Erläuterungsbedarf vor.

TOP 7

BER, Bericht Schallschutzberatung

Frau Brettschneider bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit, aus der Schallschutzberatung des Landkreises Teltow-Fläming berichten zu dürfen. Die von ihr gezeigte Power-Point-Präsentation ist im Ratsinformationssystem einsehbar. Sowohl der Fluglärmenschutzbeauftragte als auch die Schallschutzberatung befinden sich in Schönefeld.

Frau Brettschneider geht zunächst auf die Historie ein und erklärt, dass die Schallschutzberatung seit ca. 10 Jahren besteht. Hier werden die Bürgerinnen und Bürger in Fragen des Schallschutzes unterstützt, sei es in Verbindung mit dem Flughafen oder bei der Umsetzung mit Baufirmen. Die Schallschutzberatung wird seit 2014 durch das Land Brandenburg gefördert. Auch für die kommenden Jahre wurden wiederum 120.000,00 € beantragt. Dieser Förderungsbedarf ist gleich geblieben. Da es einen Doppelhaushalt beim Land Brandenburg gibt, hat die Schallschutzberatung für 2023 und 2024 den entsprechenden Antrag gestellt.

Frau Brettschneider erörtert die Zusammensetzung der insgesamt 2,5 Stellen in der Schallschutzberatung.

Sie geht auf die Beratung zum Schallschutzprogramm und zu den Anspruchsermittlungen als Schwerpunkte ihrer Arbeit näher ein.

Die Beratung zur Preisgestaltung in den Leistungsverzeichnissen und die Suche nach Baufirmen nehmen einen großen Anteil in der täglichen Beratungsarbeit ein. Weiterhin gibt es nach wie vor Nachfragen zu Bauherren und Neubauvorhaben, da der Bauboom im Flughafenumfeld ungebrochen ist, auch nach Eröffnung des BER.

Zur Klärung von Fragen zum Umgang mit Fluglärm werden Gesundheitstage durchgeführt. Des Weiteren finden u. a. Gespräche und Abstimmungen mit der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), dem Land und Vereinen statt. Auch wirkt die Schallschutzberatung in öffentlichen Gremien und Ausschüssen, wie der AG 2 des Dialogforums, mit.

Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren annähernd gleich geblieben. Im Vergleich zum Vorjahr lagen bis Ende November 2022 ca. 50 Fälle weniger vor. Der Schwerpunkt in Bezug auf die Aufteilung der Landkreise liegt bei Teltow-Fläming. Die Beratung erfolgt jedoch auch von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Dahme-Spreewald und Berlin.

Frau Brettschneider geht näher auf die Umsetzung des Schallschutzprogrammes von Seiten der FBB ein. Diese gibt dazu monatlich einen Bericht heraus. Da die eingegangenen Anträge seit Eröffnung des Flughafens BER von Jahr zu Jahr stagnieren, wird es im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung beim Land am 08.12.2022 vom Flughafen voraussichtlich neue Informationen geben, wie es im Schallschutzprogramm weitergehen soll.

Des Weiteren geht **Frau Brettschneider** detailliert auf die eingegangenen Anträge sowohl zum Tagschutz als auch zum Nachtschutz ein und verweist auf die Angaben aus ihrer Präsentation.

In den nächsten Monaten wird hauptsächlich die Frage nach den Mehrkosten auf die Schallschutzberatung zukommen. Hierzu bezieht sich **Frau Brettschneider** auf die drastische Erhöhung der Preise seit den damaligen Anspruchsermittlungen aus den Jahren 2014 bzw. 2015. Momentan ist es so, dass der Flughafen konjunkturbedingte Steigerungen nicht übernimmt, welches von **Frau Brettschneider** näher erläutert wird.

Ein großes Thema sind nach wie vor die Nachträge und Leistungsverzeichnisse. Hier gibt es regelmäßig Unstimmigkeiten, was die FBB freigibt und was nicht. Es wird von Seiten der Schallschutzberatung versucht, im Einzelfall Lösungen herbeizuführen zwischen Bürger und Flughafen.

Die zeitweise große Kritik zu den Lüftern hat sich ein bisschen entschärft. Um das Thema Belüftung geht es nunmehr hauptsächlich bei den Neubauten.

Bei den Neubauvorhaben liegt immer noch ein sogenanntes unglückliches Prozedere des Flughafens vor, wie Bauherren dort Schallschutz beantragen können, was man als sehr aufwendig und auch als sehr bürgerunfreundlich bezeichnen kann.

Frau Brettschneider verweist auf eine Neuerung im Schallschutz, da sich einige Unterlagen noch auf einen alten Flugzeugmix beziehen, der nach Planfeststellung berechnet wurde. Seit Sommer 2022 ist es von Seiten der FBB so, dass grundsätzlich bei der Überarbeitung einer Anspruchsermittlung auch ein neuer Flugzeugmix zugrunde gelegt wird. Dieses hat zur Folge, dass die angesetzten Pegel bis zu 5 dB geringer sein können als mit dem alten Mix. Nachteilig wirkt sich hier jedoch aus, dass Bürger weniger Maßnahmen für Schallschutz bekommen, da das Schutzziel erreicht wird, was von **Frau Brettschneider** näher erläutert wird. Grundlage für diese Änderung ist ein Gerichtsurteil, was besagt, dass vor fiktivem Fluglärm nicht geschützt werden muss. Selbst der neue Mix, so wurde auf Nachfrage bei der FBB von dieser versichert, ist noch so dimensioniert, dass das Schutzziel gut eingehalten wird.

Herr Edler geht auf das von Frau Brettschneider erwähnte Klageverfahren und die dadurch gestiegenen Kosten ein. **Herr Edler** hätte gern ungefähr erfahren, was die diesbezüglichen Bescheide bzw. Zusagen beinhalten, worauf von **Frau Brettschneider** Stellung genommen wird.

TOP 8

Berichte aus der Fluglärmkommission

Herr Edler teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in dem von Herrn Strogies zusammengefassten Bericht zum TOP 6 enthalten war.

Beschlussvorlagen

TOP 9

Evaluierung des Leitbildes (6-4876/22-LR/3)

Frau Wehlan erläutert, dass das Leitbild in den Kreistag eingeführt und darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der zuständige und zusammenführende Ausschuss der Kreisausschuss ist. Insoweit wird von ihr auf die Zeitschiene aus der Beschlussvorlage verwiesen.

Es ist vorgesehen, dass im Kreisausschuss am 23.01.2023 die Voten aus den Ausschüssen bzw. Änderungsvorschläge und Stellungnahmen der Verwaltung aufbereitet werden, um dann am 27.02.2023 die Evaluierung im Kreistag abzuschließen. In diesem Zusammenhang weist **Frau Wehlan** darauf hin, dass vorgesehen ist, dass die Verwaltung nach dem validen Entwurf für das Leitbild die Diskussion mit Netzwerkern und der Öffentlichkeit führt.

Sofern der Beschluss des Kreistages gefasst ist, soll der öffentliche Dialog noch über 1 Jahr geführt werden. Es ist geplant, im Februar 2023 das Leitbild auf den Weg zu bringen. Dieses soll auch eine längere Zeit Gültigkeit besitzen.

Frau Wehlan bezieht sich auf die Einladung zur Ausschusssitzung, aus der die einzelnen Produkte, welche zum Haushalt vorgestellt werden, hervorgehen. Insbesondere wird das Thema Bauen von ihr hervorgehoben, wo auch Leitbildansatzpunkte gegeben sind, aber auch die Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg sowie die Themen Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst. Hierbei betont **Frau Wehlan** das Feuerwehrtechnische Zentrum, welches als Kompetenzzentrum des Brand- und Katastrophenschutzes entwickelt werden soll.

Des Weiteren geht **die Landrätin** auf die Hinweise zu den Bereichen Wirtschaftsförderung sowie Gewerbe- und Siedlungsentwicklung ein, insbesondere auch bezogen auf die SWFG mbH.

Es wird davon ausgegangen, dass man sich derzeit gemeinsam auf einem guten Weg befindet, was die Zusammenführung der einzelnen Hinweise zum Leitbild betrifft.

Herr Edler lässt über die **Beschlussvorlage Nr. 6-4876/22-LR, Evaluierung des Leitbildes**, abstimmen, welche vom Ausschuss mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen empfohlen wird.

TOP 10

Haushaltssatzung 2023 (6-4878/22-I)

TOP 10.1

Ausführungen und Berichterstattung durch den Beigeordneten und Kämmerer

TOP 10.2

Erläuterungen zur Planung der Produkte in Zuständigkeit des Ausschusses

TOP 11

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2023 (6-4879/22-I)

TOP 11.1

Ausführungen und Berichterstattung durch den Beigeordneten und Kämmerer

In Absprache mit dem Vorsitzenden erklärt **Herr Ferdinand**, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 zusammenzufügen. **Herr Ferdinand** legt dar, dass er die ersten Produkte, was das Hauptamt betrifft, ebenfalls vorstellen möchte. Nach Anfrage des **Herrn Edler** liegen von Seiten des Ausschusses keine Einwände gegen diese Verfahrensweise vor.

Herr Ferdinand, der anhand einer detaillierten Power-Point-Präsentation, welche im Ratsinformationssystem einsehbar ist, zahlreiche Ausführungen zur Haushaltssatzung 2023 hält, hebt positiv hervor, dass der Landkreis im Gegensatz zum vergangenen Jahr deutlich geringere finanzielle Mittel ausgegeben hat, was darauf zurückzuführen ist, dass weniger Projekte umgesetzt wurden als vorgenommen. Dieses steht gänzlich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, was näher von ihm erläutert wird.

Der Landkreis hat sich vorgenommen, das Kinderbetreuungsangebot deutlich zu steigern. Von Seiten des Dezernates II wird von 900 neuen Plätzen ausgegangen. Auch bei den Behindertenwerkstätten sollen neue Plätze eingerichtet werden. Die Übergangswohnheime sollen ertüchtigt werden. In diesem Bereich werden Aufwendungen von 1,7 Mio. € geplant.

Die Sicherheit in den Schulen soll insbesondere durch Brandschutzmaßnahmen gestärkt werden.

Auch der Breitbandausbau begleitet den Landkreis bereits seit einigen Jahren, und man ist der guten Hoffnung, die Umsetzung für die Bürger in absehbarer Zeit tatsächlich verfügbar zu machen.

Die ambitionierte Fortführung des ÖPNV-Nordraumkonzeptes, aber auch die Ausweitung des ÖPNVs, insbesondere Rufbus im ländlichen Süden, sind Projekte, die nunmehr in eine Reifephase geraten, in der mehr finanzielle Mittel fließen müssen.

Weitere Schritte im Radwegebau sind im Rahmen der bislang schon begrenzten Möglichkeiten zu tätigen. Dennoch weist **Herr Ferdinand** darauf hin, dass der Landkreis es sich nicht leisten kann, an Radwegen derzeit selbst Hand anzulegen mit dem Großteil eigenen Geldes. Dieses begründet er unter anderem mit der geringen Personalkapazität. Daher wird auf eine Kofinanzierung von Seiten des Landesbetriebes Straßenwesen gewartet. Ohne Drittmittel ist es nicht möglich, in den Radwegebau in großem Maße einzusteigen. Als Zusatz merkt **Herr Ferdinand** an, dass die Verfolgung des Radwegekonzeptes im Haushalt 2023 insofern enthalten ist, dass das Radwegekonzept bezahlt werden kann, jedoch nicht die daraus folgenden Investitionen.

Hinsichtlich der Straßenbaumaßnahmen sind u. a. die Ortsdurchfahrten Gräfendorf bis Werbig und Oehna im Haushalt 2023 geplant.

Die Stärkung der IT-Technik des Landkreises ist ein wichtiger Punkt, den **Herr Ferdinand** besonders hervorhebt. Er erörtert dieses an einem Hackerangriff in einer anderen Kreisverwaltung und den daraus resultierenden schwerwiegenden Problemen.

Herr Ferdinand erwähnt die dazu in letzter Zeit häufiger auftretenden Stromschwankungen in unserem Hause, die teilweise auch bereits zu Komplikationen führen können.

Gleichfalls hebt **Herr Ferdinand** die geplante Erweiterung einer Notstromversorgung hervor.

Ab 2023 wird erstmals die 39-h-Woche für alle Mitarbeitenden des Landkreises eingeführt. Es wird nicht möglich sein, 20 Stellen in eine Reserve einzustellen, die diese fehlenden Stunden auch ausgleichen kann.

Kita- und Tagespflege sind zusätzliche Schwerpunkte, in welche jedoch auch Landesgelder fließen. Ebenso wird der ÖPNV von ihm erwähnt.

Nach der Zusammenführung aller Beträge liegt der Landkreis bei ca. 40 Mio. €, die dieser mehr ausgeben möchte, bei einer Gegenfinanzierung von 7 Mio. €. Der Gesamtertrag steigt gegenüber 2021 von 314 Mio. € auf 358 Mio. € und im Aufwand von 310 Mio. € auf 368 Mio. €. Fazit ist, dass der Landkreis 15 Mio. € mehr in Projekte investieren möchte als im Ist 2021 möglich.

Herr Ferdinand geht auf die Rücklagen des Landkreises als Ersatzdeckungsmittel ein, da den Kommunen nicht zugemutet werden soll, einen Hebesatz von über 40 % zu schultern. Die Kommunen befinden sich in einer relativ guten Steuereinnahmensituation aus dem Jahr 2021, die ihnen als Referenz für 2023 gegeben wird. Dennoch sind die Kommunen in der Situation, sich zu wappnen, u. a. auch für Notfälle.

Des Weiteren hebt **Herr Ferdinand** hervor, dass die Gemeinden bedenken sollten, dass der Landkreis keine eigenen Steuereinnahmen hat und insoweit in der Fehlbedarfsfinanzierung darauf angewiesen ist, dass ihn die Gemeinden mit ihren Steuern auch unterstützen. Im Gegenzug finanziert der Landkreis ÖPNV, Schulen, Schülerbeförderung, Straßen. Überall dort wird Infrastruktur und ein besseres Leben ermöglicht für die Bürger des Kreises und natürlich auch für die Bürger der Kommunen.

Mit den nunmehr 10 Mio. € Unterdeckung, die durch die Rücklagen gedeckt werden sollen, geht **Herr Ferdinand** nunmehr davon aus, dass ein vernünftiger Haushalt mit Augenmaß vorliegt, der die Ambitionen des Landkreises unterstützt, aber eben die finanzielle Seite nicht überstrapaziert.

Herr Ferdinand erläutert u. a. einzelne Aufwendungen, wie z. B. die für die Pflege des Boden-Geo-Pfads, die höheren Beiträge an den Landkreistag, Minderaufwendungen für den Flugplatz Schönhagen.

Gleichzeitig geht **Herr Ferdinand** auf die Ämter, welche sich im Produktbereich in Zuständigkeit des Ausschusses befinden, näher ein und erläutert die Risiken für den Haushalt.

Frau Seiler hat eine Rückfrage zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) und stellt heraus, dass im letzten Jahr mehrere Mio. € hierfür im Haushalt eingestellt waren, die nicht abgerufen wurden.

Herr Ferdinand entgegnet hierauf, dass in der Zeit, als sich die ASP unmittelbar an der polnischen Grenze befand, ein nicht unbeträchtlicher Betrag eingestellt wurde, da sich der Landkreis ein sogenanntes Erste-Hilfe-Paket leisten wollte. Bei den Anschaffungen handelte es sich um 2 größere Fahrzeuge („Pick-ups“) mit notwendigem Zubehör und ein Basis-Kit bei den Zäunen. Keinesfalls wurden jedoch Beträge in Millionenhöhe eingestellt.

Herr Ferdinand hebt hervor, dass der Haushalt zunächst ohne Verwahrgelder geplant wurde, was detailliert von ihm erläutert wird.

Er geht näher auf die aktuelle Strompreisentwicklung, den Rückgang in den Erzeugerpreisen und die auch damit verbundene Inflationsrate ein.

Für die 10-Jahres-Investitionsplanung bis zum Jahr 2032 verweist **Herr Ferdinand** auf den sich am Eingang des Sitzungssaales befindenden Aushang, aus welchem alle investiven Einzelprojekte hervorgehen.

Frau Seiler fragt an, ob es sich bei dem Neubau von Verbundwohnungen um Gemeinschaftsunterkünfte handelt, was von **Herrn Ferdinand** bestätigt und als Unterkünfte für Flüchtlinge bezeichnet wird.

Dahingehend fragt **Frau Seiler** weiter nach, ob bereits Standorte für den Neubau vorhanden sind und um wie viele es sich handelt, worauf **Herr Ferdinand** entgegnet, dass 4 Standorte in Rede stehen.

TOP 11.2

Erläuterungen zu Investitionen in Zuständigkeit des Ausschusses

Dezernat I

Hauptamt (A 10)

Produkt 111180, Neu-, Aus- und Umbau von Gebäuden

Produkt 111190, Grundstücksangelegenheiten

Produkt 252020, Museumsdorf Glashütte

Produkt 542010, Kreisstraßen

Produkt 542030, Kreisstraßenmeisterei

Herr Ferdinand erläutert zuvor den Zusammenhang zwischen den baulichen Investitionen, die im Hauptamt zu tätigen sind, zu den Produkten, welche in anderen Ämtern verortet sind. Hier gibt er als Beispiel die Schulen an, die zwar dem Schulverwaltungsamt unterstellt sind, wofür das Bauamt des Hauptamtes jedoch die Planung und Durchführung der Bauarbeiten veranlasst. Aus diesem Grund bittet **Herr Ferdinand** um Verständnis, dass nicht alle investiven Maßnahmen des Hauptamtes aufgeführt, sondern speziell die Schulen hervorgehoben werden.

Er würde es begrüßen, wenn der Ausschuss dem Haushalt, der am 12.12.2022 durch den Kreistag beschlossen werden soll, seine Zustimmung erteilt.

Das Jahr 2023 soll insgesamt investive Einzahlungen im Bereich der Bauinvestitionen (auch FTZ, Straßenverkehrsamt oder Schulen) von ca. 3 Mio. € umfassen, welchen 15 Mio. € an Auszahlungen gegenüberstehen.

- Friedrich-Gymnasium, Luckenwalde

Hier soll das Brandschutzkonzept umgesetzt werden, wofür in 2023 ca. 500.000 € eingeplant wurden, die sich einbetten in Gesamtkosten von ca. 2,8 bis 2,9 Mio. €. Es ist im Bestandsbau leider oftmals auch die Regel, dass eine relativ lange Abstimmungsphase im Hause erfolgt, dann die Prüfung der Organisation innerhalb der Schule und es anschließend zur Abstimmung und Umsetzung des Bauvorhabens mit den Baufirmen kommen muss. Des Weiteren soll eine denkmalgerechte Sanierung der Aula erfolgen. Hierfür wurden 30.000,00 € eingeplant.

- Goethe-Schiller-Gymnasium, Jüterbog

Unter anderem sind dort die Einrichtung von Aufzügen, der Einbau von Brandschutztüren, einer Brandmeldeanlage und Akustikmaßnahmen im Haus 1 und 2 geplant, die ca. 3 ½ Mio. € in 2023 umfassen. Die Kosten von 2022 bis 2024 betragen 8,7 Mio. €, die nicht gegenfinanziert sind, so dass der Landkreis diese Summe selbst aufbringen muss aus der Kreisumlage.

- Oberstufenzentrum Ludwigsfelde

Im Oberstufenzentrum soll eine denkmalgerechte Sanierung des Dachtragwerks erfolgen. Laut Aussage des Gutachters ist ein teilweises oder vollständiges Zusammenbrechen des Daches nicht ausgeschlossen.

Aus diesem Grund muss hier umgehend gehandelt werden. Man hofft, im nächsten Jahr mit Kosten von 5,2 Mio. € insgesamt die Sanierung abschließen zu können.

- Schule „Am Waldblick“, Mahlow

Knapp 3 Mio. € müssen hier in die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, einschließlich Herstellung der Barrierefreiheit, investiert werden.

- „Mosaikschule“, Ludwigsfelde

Auch dort sollen die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und die Herstellung der Barrierefreiheit erfolgen, wofür insgesamt 3 Mio. € über 3 Jahre eingestellt werden.

- Kreisstraße K 7209 und Ortsdurchfahrt Gräfendorf

Herr Ferdinand erwähnt hier die grundhafte Instandsetzung der Kreisstraße K 7209 und auch der Ortsdurchfahrt in Gräfendorf, welche näher von ihm erläutert werden.

- Museumsdorf „Baruther Glashütte“

In Bezug auf das Museumsdorf Baruther Glashütte bietet **Herr Ferdinand** an, in einer der nächsten Sitzungen Stellung zu nehmen. **Frau Seiler** bittet jedoch um eine Erörterung der derzeitigen Lage in der jetzigen Sitzung. Nach kurzer Diskussion mit dem Vorsitzenden und Frau Seiler wird sich dafür ausgesprochen, innerhalb der jetzigen Sitzung die wichtigsten Punkte anzusprechen.

Herr Ferdinand informiert über die zurückliegenden und zukünftig zu tätigen Investitionen im Museumsdorf Baruther Glashütte. Er stellt heraus, dass der Landkreis Teltow-Fläming als Eigentümer im besonderen Fokus steht, nicht nur im Bereich Tourismus, sondern auch hinsichtlich des Denkmalschutzes. Daher ist man gehalten, den Bestand nicht nur zu sichern, sondern auch teilweise wiederherzustellen, was sehr kostenintensiv ist.

Herr Ferdinand geht auf folgende Objekte detailliert ein:

- Hegemeisterhaus, Hüttenweg 16 a
- Schornstein
- Neue Hütte, Hüttenweg 21
- Formwerkstatt
- Gasgenerator
- 4 Wohneinheiten, Hüttenweg 15
- Alte Hütte, Hüttenweg 19
- ehemalige Toilette
- Hüttenweg 6

Frau Seiler bedankt sich bei Herrn Ferdinand für seinen Vortrag und dessen Ausführungen und fragt an, ob er die vorgeführte Präsentation den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen könnte, welches von **Herrn Ferdinand** zugesichert wird.

Dezernat III

Ordnungsamt (A 32)

Produkt 126010, Brandschutz

Produkt 128010, Katastrophenschutz

Herr Marschall als Leiter des Ordnungsamtes hebt die erheblichen Energiekosten in beiden Produkten hervor, welche auf die Inflation und die Energiekrise zurückzuführen sind. Hier bezieht er sich besonders auf die Gebäudeunterhaltung, welches Objekte betrifft, die für Hilfsorganisationen angemietet werden, und darauf, dass bei der Fahrzeugunterhaltung, speziell die Treibstoffe betreffend, mehr Ausgaben hinzukommen. Für den Brandschutz sind dieses 27.000,00 € und für den Katastrophenschutz 7.000,00 €.

Ein weiterer wesentlicher Punkt sind höhere Kosten der Leitstelle Brandenburg an der Havel. Im nächsten Haushalt mussten 200.000,00 € mehr eingeplant werden. Davon geht ein Anteil an den Rettungsdienst, der im kommenden Jahr eine Erstattung leistet in Höhe von 62,03 %.

Herr Marschall weist darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung neu angepasst wurde, die, sofern alles reibungslos verläuft, am 01.01.2023 in Kraft treten wird. Es wird dann noch immer kein komplettes Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Finanzierung vorhanden sein, jedoch zumindest über den Leitstellenbeirat die Möglichkeit bestehen, ein Veto-Recht in Anspruch zu nehmen und dadurch einen gewissen Einfluss ausüben zu können.

Des Weiteren hebt **Herr Marschall** hervor, dass bei der Instandsetzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) keine großen Aufwendungen vorhanden sind, welches von ihm näher begründet wird mit dem Konzept Kompetenzzentrum FTZ.

Was das FTZ anbelangt, sind im nächsten Jahr 200.000,00 € für die Planung und den Ausbau der Zufahrt als Investitionskosten enthalten.

In Bezug auf die Erweiterung bzw. den Austausch von Fahrzeugen im Katastrophenschutz erläutert **Herr Marschall**, dass hier als Investition 2 MTF (Medizinische Task Force des Bundes) angeschafft werden sollen, 1 Wechsellader und 1 ELW 2 (Einsatzleitwagen). Weiterhin ist die Ertüchtigung des Alarmierungsnetzes ein wichtiger Punkt in der dortigen Investitionsplanung. Für das Alarmierungsnetz und die Erweiterung der Fahrzeugflotte werden ca. 630.000,00 € an investiven Maßnahmen eingeplant.

Untere Bauaufsichtsbehörde (A63)

Produkt 521010, Bauordnungsverfahren

Frau Heinsdorf vertritt den Amtsleiter der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Sie hebt hervor, dass im nächsten Haushaltsjahr die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung wesentlich herausragen. Hier sind im Gegensatz zum vergangenen Jahr höhere Kosten eingeplant durch anstehende Schulungen, auch für die Sachbearbeiter Technische Sonderausgaben, die diese dadurch zu Sachverständigen für Brandschutztechnische Bau- und Objektüberwachung qualifiziert. Diese Schulungen sind sehr kostenintensiv.

Darüber hinaus ist vorgesehen, für das kommende Jahr mehrere Stellen in der Unteren Bauaufsichtsbehörde besetzen zu können.

Neue Mitarbeiter erfordern zusätzlichen Schulungsbedarf, ferner auch die Sachgebietsleitung, die nach wie vor noch nicht besetzt ist. Daraus ergibt sich der erhöhte Aufwand an Aus- und Fortbildungsmitteln.

Straßenverkehrsamt (A 36)

Produkt 122070, Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen

Herr Grosenick legt dar, dass im Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen im nächsten Jahr die Themen Antragsbearbeitung und Pflichtumtausch von Führerscheinen maßgebend sein werden. Im Haushaltsplan für 2023 wurde sich darauf konzentriert, die Kapazitäten hochzufahren, um die zu erwartende Antragswelle, insbesondere in den Jahren 2024 und 2025, von ca. 30.000 Anträgen pro Jahr bearbeiten zu können. Momentan befindet man sich auf einem guten Weg.

Er verweist auf den Stellenplan für 2023, aus dem hervorgeht, dass beabsichtigt ist, 4 weitere Stellen Sachbearbeiter Fahrerlaubnisrecht einzurichten, um die im kommenden Jahr erwarteten 10.000 Umtauschanträge bearbeiten zu können. Als Information dazu gibt er weiter, dass im Jahr 2023 die Führerscheine für die Personen der Jahrgänge 1965 bis 1970 umzutauschen sind. Hierbei hebt **Herr Grosenick** hervor, dass seit 2016 mit den Gemeinden gemeinsam ein System der Antragsannahme etabliert wurde, was dem Landkreis ermöglicht, die hohe Anzahl in den kommenden Jahren zu bewältigen. Der Aufwuchs der Kapazitäten spiegelt sich dann in erhöhten Sachkosten wider bzw. die Anzahl der Anträge in den Erträgen.

Produkt 122080, Kraftfahrzeugzulassung

Angesichts der allgemeinen Lage auf dem Fahrzeugmarkt wird ein Rückgang der Erträge zu verzeichnen sein, was bereits in diesem Jahr der Fall ist.

Produkt 122100, Verkehrssicherheit/-lenkung

In diesem Produkt wird sich im kommenden Jahr hauptsächlich dem Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen im Straßenverkehr gewidmet. **Herr Grosenick** erörtert, dass sich das Straßenverkehrsamt auch im Bereich des Baugewerbes betätigt, insbesondere hier zunehmend mit der Bearbeitung von Anträgen im Zusammenhang mit Bautätigkeit, wo der Straßenraum genutzt wird. Hier ist ein langsamer Rückgang ersichtlich. Dieses hat entsprechende Konsequenzen auf die Erträge des Fachbereiches, da nur dort überwiegend gebührenpflichtige Leistungen erbracht werden und im Vergleich zu diesem Jahr eine gleichbleibende Entwicklung zu erkennen ist.

Produkt 122110, Verkehrsordnungswidrigkeiten

Herr Grosenick hebt hier die Höhe der Erträge in diesem und im kommenden Jahr hervor. Grund dafür ist der seit Ende 2021 geltende neue Bußgeldkatalog, der zu deutlichen Steigerungen und Erhöhungen der Buß- und Verwarngelder geführt hat.

In Bezug auf die Investitionstätigkeit möchte **Herr Grosenick** an seine Ausführungen im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung aus dem Monat September 2022 erinnern. Es ist für die Finanzplanung des kommenden Jahres vorgesehen, erste Planungsleistungen für eine Standortentwicklung aufzuwenden von ca. 500.000,00 €.

Kataster- und Vermessungsamt (A 62)

Produkt 511020, Katasterangelegenheiten

Frau Thätner legt dar, dass die Kataster- und Vermessungsämter im Land Brandenburg landesfinanziert werden nach einem fest vorgegebenen, immer 5 Jahre andauernden Finanzierungskonzept.

Diese Landeszuweisung in Höhe von ein wenig mehr als 2 Mio. € wurde bereits im Haushalt eingeplant, welche für das Personal und die Sachkosten Verwendung findet. Hinzu kommen die Gebühreneinnahmen, die in 2023 mit ca. 675.000,00 € angesetzt wurden. Auch das Kataster- und Vermessungsamt geht davon aus, dass die Gebühreneinnahmen nicht weiter steigen werden. **Frau Thätner** führt dazu näher aus, dass die Flurstücksteilungen derzeit nicht mehr so gefragt sind, was sich auch im nächsten Jahr fortsetzen wird. Somit stehen ca. 3 Mio. € für 2023 zur Verfügung. Davon gehen mindestens 70 % in die Personalkosten und die restlichen 30 % in die Erfüllung der Pflichtaufgaben, was auch die Angelegenheiten des Gutachterausschusses betrifft. Mit den 30 % an Sachkosten wird sparsam umgegangen, weil das Land das Amt auch mit viel Technik ausstattet, welches einen großen Vorteil im Land Brandenburg darstellt. Daher ist nur eine relativ geringe Anschaffung in dieser Hinsicht erforderlich.

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung (A 80) **Produkt 511010, Kreisentwicklung**

Herr Grunert weist darauf hin, dass der Vortrag zu diesem Produkt in 2 Abschnitten erfolgt und anschließend Herr Kammer als Sachgebietsleiter der Kreisentwicklung noch detaillierter dazu ausführen wird. Zunächst gibt **Herr Grunert** jedoch zu bedenken, dass es Übertragungsfehler hinsichtlich der Erläuterungen gab. Aus diesem Grund wurde ein aktualisiertes Erläuterungsblatt vor Beginn der Sitzung ausgereicht. Zusätzlich haben sich im Haushalts- und Finanzausschuss am 05.12.2022 noch weitere Änderungen in den Ansätzen ergeben. Die Produkterläuterungen wurden nicht vollständig übertragen. Dieses wurde in dem neu ausgelegten Blatt farblich hervorgehoben.

Die hauptsächlichen Änderungen im Produkt bestehen darin, dass sowohl die Miete für die Außenstelle in der Zinnaer Straße 34 als auch die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ab 2023 nicht mehr, wie bisher, im Produkt Wirtschaftsförderung, sondern nunmehr im Produkt Kreisentwicklung abgebildet werden. Zuvor wurde von geringeren Bewirtschaftungskosten ausgegangen. Jedoch musste festgestellt werden, dass sich zwischenzeitlich alle Dienstleistungen, u. a. durch Tarifierhöhungen, deutlich verteuert haben, so dass hier nochmals eine Nachplanung von ursprünglich 12.000,00 € auf nunmehr 15.000,00 € erfolgen musste, welches näher von **Herrn Grunert** erläutert wird.

Darüber hinaus wurde eine Investitionssumme von 10.000,00 € aufgenommen, da in der Liegenschaft ein Besprechungsraum vorhanden ist, der nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. In diesem besteht derzeit keine Möglichkeit, Konferenzen durchzuführen.

Diese beiden Positionen wurden von den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei dankenswerterweise noch aufgenommen, im Haushalts- und Finanzausschuss am 05.12.2022 besprochen und werden dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden.

Herr Kammer erörtert, dass für das Haushaltsjahr 2023 die Einnahme für das Radverkehrskonzept geplant wurde. Es handelt sich hierbei um die 2. Charge, die mit dem Fördermittelbescheid in Höhe von 41.780,00 € € bewilligt wurde. Es besteht eine Förderung von 80 %, der Landkreis muss 20 % an Eigenanteil leisten, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Hinsichtlich der Investitionen im Radwegebau wurde für den Radweg an der Kreisstraße 7241 eine Summe von 65.000,00 € eingestellt, um dort die Planung weiterzuführen. Derzeit läuft zu diesem Projekt die Untersuchung zur optimalen Querung des Berliner Außenrings. Nach Abschluss der Untersuchung wird entschieden, wie diese Planmaßnahme durchgeführt wird.

Weiterhin wird an der Planfeststellung des Radweges Thyrow – Siethen gearbeitet. Hier sind Mittel in Höhe von 55.000,00 € vorgesehen. Die Planfeststellung wird im 3. Quartal 2023 erwartet.

Ferner besteht ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Landkreis Dahme-Spreewald zur Kreisstraße 7236, Groß Machnow – Mittenwalde. Dafür sind Planungsmittel in Höhe von 85.400,00 € vorgesehen. Derzeit ist der Entwurf einer Vereinbarung zwischen den beiden Landräten in der Abstimmung mit dem Rechtsamt des Landkreises Dahme-Spreewald.

Die letzte geplante Investition bezieht sich auf den Lückenschluss der Kreisstraße 7231 zur L 70, Kreisverkehr Trebbin. Hier sollen 47.000,00 € für die Planung eingesetzt werden. Sofern der Haushaltsbeschluss für dieses Projekt erfolgen sollte, sind für das kommende Jahr Gespräche mit der Stadt Trebbin angedacht.

Herr Edler lässt über die **Beschlussvorlage Nr. 6-4878/22-I, Haushaltssatzung 2023**, abstimmen, welche mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung vom Ausschuss empfohlen wird.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die **Beschlussvorlage Nr. 6-4879/22-I, Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2023**, welche vom Ausschuss mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ebenfalls empfohlen wird.

TOP 12

Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse zur Umsetzung eines touristischen Verbindungsweges zwischen den Landkreisen Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald (6-4900/22-IV)

Herr Trebschuh erörtert, dass die Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse aus Sicht des Landkreises Teltow-Fläming notwendig wird, da sich die für unseren Landkreis anstrebenswerte Verbindung zwischen Zesch am See und Egsdorf derzeit als nicht durchführbar gestaltet. Es handelt sich hier um einen Verbindungsweg von ca. 4 Kilometern, welcher 2 Landkreise durchläuft. Ursprünglich war der Weg mit einer Breite von 3,50 m und überfahrbaren Banketten geplant. Durch die Haushaltsengpässe unseres Landkreises gab es lange Zeit in diesem Projekt kein Vorankommen. Gleichfalls gab es trotz gestellter Anträge keine Fördermittelzusagen.

Im Jahr 2018 kam man auf das Projekt zurück, und es erfolgten mit dem Ziel der Umsetzung gemeinsam mit dem Landkreis Dahme-Spreewald mehrere Verhandlungen. Dabei stellte sich heraus, dass von Seiten des Eigentümers keine andere Straßennutzung als ein touristischer Verbindungsweg als möglich betrachtet wurde, der dann für Rad, PKW und forstwirtschaftliche Fahrzeuge freigegeben wird. Auf der anderen Seite hat der Landkreis Dahme-Spreewald so eine Straßennutzung schon mal am Start gehabt und damit sehr schlechte Erfahrungen durch missbräuchliche Nutzung gemacht. Demzufolge priorisiert auch der Landkreis Dahme-Spreewald nicht diese Art eines Weges. Aus der dortigen Prioritätenliste ist ersichtlich, dass bis 2030 keine Mittel dafür bereitgestellt werden.

Des Weiteren hat im Jahr 2020 einer der Eigentümer über seinen Anwalt erklären lassen, dass er an der Umsetzung des Weges nicht weiter interessiert ist und diesem auch nicht zustimmen wird. Insofern müsste man dann auch ein Planfeststellungsverfahren in die Wege leiten.

Alle diese Fakten führen zu dem Ergebnis, dass eine Umsetzung der vorliegenden Kreistagsbeschlüsse derzeit nicht möglich ist.

Da keine Kreistagsbeschlüsse vorhanden sein sollten, deren Umsetzung ohnehin nicht möglich ist, sollte deren Aufhebung erfolgen.

Herr Trebus hat dazu 2 Nachfragen. Ihm ist bekannt, dass sich der benannte Weg zwar in Nutzung befindet, jedoch die Fahrbahnoberfläche in sehr schlechtem Zustand ist. Daher fragt **Herr Trebus** an, ob es möglich ist, Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen, um den Zustand der Fahrbahnoberfläche zu verbessern. Er geht davon aus, dass dieses kurzfristig sicher nicht möglich ist. Dennoch befürwortet er, die Maßnahmen perspektivisch in Betracht zu ziehen und gegebenenfalls unseren Antrieb auch für ein länger laufendes Planfeststellungsverfahren zu verwenden.

Herr Trebschuh erklärt zur 2. Frage, dass ein Planfeststellungsverfahren nur in dem Fall sinnvoll ist, wenn der Weg auch bis Egdsdorf ausgeführt wird, woran es beim Landkreis Dahme-Spreewald jedoch mangelt.

In Bezug auf die angesprochene Sanierung weist **Herr Trebschuh** darauf hin, dass der Landkreis Teltow-Fläming kein Eigentümer dieses Weges ist und die Eigentümer den Weg in der benannten Art und Weise hinnehmen. Es wird davon ausgegangen, dass Nutzer sich der Gefahr der Schädigung ihrer Fahrzeuge aussetzen. Derzeit besteht keine Handhabe dazu, diesen Weg auszubessern. Aus Sicht der Einwohner von Zesch am See ist es ein vorteilhaftes Projekt, um Anschluss an die A 13 bzw. A 15 zu haben, jedoch ist es vom Landkreis Dahme-Spreewald aus wenig anstrebenswert.

Herr Trebus fragt nach, sofern andere Zeichen vom Landkreis Dahme-Spreewald kommen würden, ob unser Landkreis auch bereit wäre, den Weg eines Planfeststellungsverfahrens zu gehen.

Herr Trebschuh äußert sich dahingehend, dass beim Vorliegen dieser Zeichen die Situation neu zu überdenken wäre.

Herr Manthey hätte gern erfahren, ob die Stadt Zossen dazu angefragt wurde und wie diese sich geäußert hat. Er fragt nach, ob die Hauptverwaltungsbeamtin der Stadt Zossen von der Landrätin in der Bürgermeisterberatung dahingehend angesprochen wurde.

Herr Manthey verweist auf den Rad- und Wanderweg „Am Nottekanal“, Mellensee. Bei diesem hat die Gemeinde Am Mellensee den Rad- und Wanderweg ausgebaut, und die Stadt Zossen kam einige Jahre hinterher. Häufige Wege sind daher umfangreich bekannt, und dieses dürfte kein Thema mehr sein. Der Ansporn des Landkreises Dahme-Spreewald wäre auch vorhanden, wenn der Landkreis Teltow-Fläming von unserer Seite den benannten Weg ausbaut. **Herr Manthey** geht jedoch davon aus, dass bei Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse das Planfeststellungsverfahren in weite Ferne rückt.

Herr Trebschuh stellt dar, dass die Stadt Zossen vor längerer Zeit dazu befragt wurde. Als Ortskundiger von Zossen ist ihm auch das von Herrn Manthey benannte Beispiel bekannt. Bei dem hier jedoch in Rede stehenden Weg liegt die Problematik der nicht gegebenen Eigentumsverhältnisse und der unklaren Ausgangslage vor, weshalb eine Planfeststellung nicht möglich ist.

Herr Manthey fragt nach, zu welchem Zeitpunkt die Stadt Zossen befragt wurde, ob sie diesen Weg möchte oder nicht. Dazu äußert sich **Herr Kammer**, dass es sich hier um keinen kurzfristigen Zeitraum handelte. Die Diskussion mit der Stadt Zossen scheiterte daran, dass diese die Wegegrundstücke im Rahmen der Grundstücksübertragung erwerben wollte, was nicht gelang.

Daher hat sie von jeglichen Ausbauthematiken Abstand genommen, so dass der Landkreis über die gefassten Beschlüsse in die Lage versetzt wurde, hier den Wegebau zu forcieren,

welches nicht erfolgte. **Herr Kammer** verweist auf die aufgelisteten Gründe. Diese Beschlüsse sind aus der heutigen Sicht nicht mehr umsetzbar.

Frau Wehlan bezieht sich auf die Sachverhaltsbeschreibung und die Kreistagsbeschlüsse, die bislang auf ein Gemeinschaftsprojekt beider Landkreise fokussiert waren. Hier ist deutlich vermittelt, dass die Priorität für den Landkreis Dahme-Spreewald bis 2030 anders liegt. In Anbetracht der Entwicklungsfragen, die unseren Landkreis derzeit umtreiben, wie z. B. das Radverkehrskonzept, wird der Landkreis Teltow-Fläming nochmals genug Anlass dazu haben, sich damit zu beschäftigen, welche Prioritäten uns im Zusammenhang mit den möglichen finanziellen Aufwendungen dazu auch zu Entscheidungen Anlass geben, die möglicherweise genauso aussehen wie die vom Landkreis Dahme-Spreewald, dass die Priorität in den nächsten 8 Jahren eine andere ist.

Frau Wehlan betont, dass der deutlich wirkende Sachverhalt eines Planfeststellungsverfahrens nicht zu unterschätzen ist und erläutert die Einzelheiten. Sie geht davon aus, dass die Aufhebung der vorliegenden Kreistagsbeschlüsse der ehrlichere Weg ist, dass man ein Wollen des Kreistages, was sich bereits über mehrere Legislaturperioden von Kommunalvertretungen hinzieht, mit dem entsprechenden Punkt abschließt. Wenn sich Sachverhalte ergeben sollten, die eine andere Entwicklung nehmen, dann sollte hier nochmals neu angesetzt werden.

Herr Edler lässt über die Beschlussvorlage Nr. 6-4900/22-IV, **Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse zur Umsetzung eines touristischen Verbindungsweges zwischen den Landkreisen Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald**, abstimmen, welche mit 5 Ja-Stimmen,

1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen vom Ausschuss mehrheitlich empfohlen wird.

Der öffentliche Teil wird anschließend von Herrn Edler beendet.

Herr Edler beendet die gesamte Ausschusssitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Luckenwalde, den 14.08.2023

Edler
Vorsitzender

Mehlis
Schriftführerin